

Rauchwarnmelderpflicht in Baden-Württemberg

Rauchwarnmelder oder Brandmeldeanlage? Hekatron!

Stand-Alone-Rauchwarnmelder Genius H®



Autarker Rauchwarnmelder zur Erfüllung der gesetzlichen Rauchwarnmelderpflicht (Mindestschutz) gemäß Landesbauordnung (LBO).

Einsatzbereiche:
Miet- und Eigentumswohnungen

Schutzziel*:
Personenschutz



Funk-Rauchwarnmelder Genius Hx®



Per Funk miteinander vernetzte Rauchwarnmelder Genius Hx® mit Funkmodul Basis oder Pro, zur flächendeckenden Alarmierung über weit entfernte Räume hinweg.

Einsatzbereiche:
Ein- und Mehrfamilienhäuser

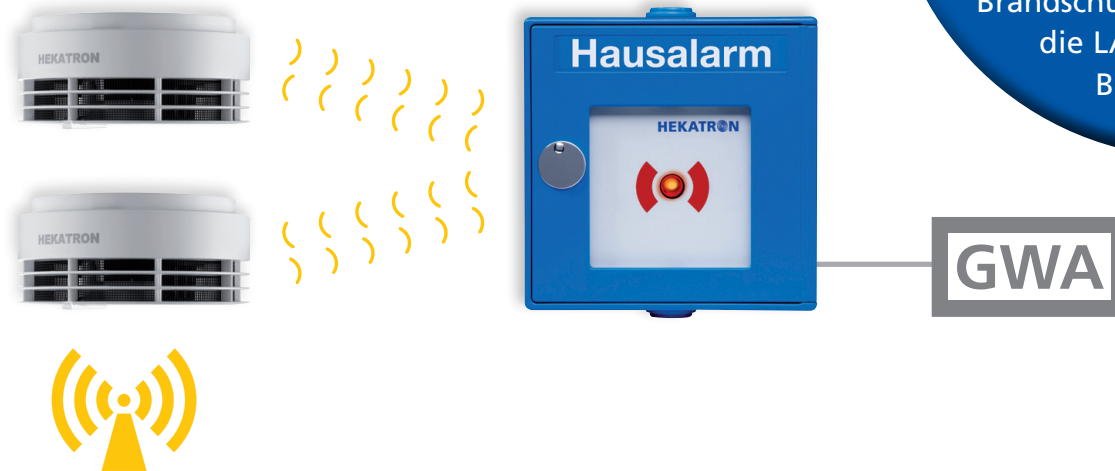
Schutzziel*:
Personenschutz



Grundsätze einer korrekten Brandschutzplanung:

Neben der bestehenden Landesbauordnung des jeweiligen Bundeslandes sind stets weitere Normen und Richtlinien zu berücksichtigen, wie z.B. die VDE 0833, das bestehende Brandschutzkonzept oder auch die LAR der einzelnen Bundesländer.

Funkhandtaster Genius mit Genius Hx®



Per Funk miteinander vernetzte Rauchwarnmelder Genius Hx® mit manueller Alarmauslösung, durch Funkhandtaster FHT Genius. Der FHT bietet Schnittstellen zur Anbindung von externen Systemen wie z. B. einer Gefahrenwarnanlage.

Einsatzbereiche:
● Kindergärten und Kitas
● Beherbergungsstätten (z. B. Gasthöfe bis 12 Betten)

Schutzziel*:
Personenschutz



Brandmelderzentrale Integral IP



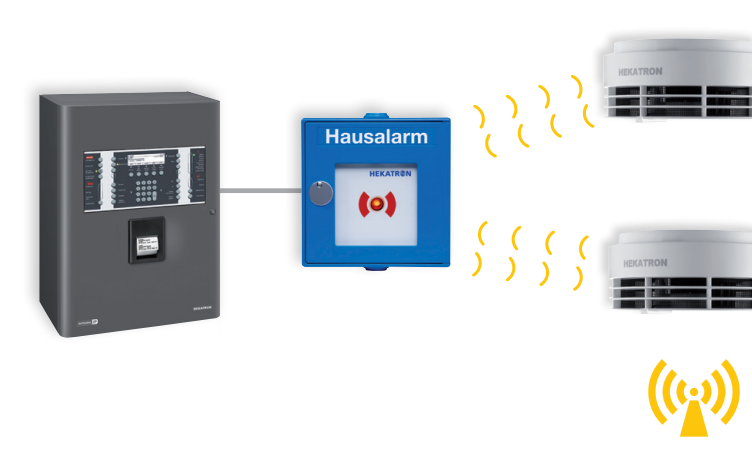
Brandmeldeanlage Integral IP mit Aufschaltung zur Feuerwehr entsprechend den Auflagen. Jeder einzelne Melder ist auf die Feuerwehr aufgeschaltet.

Einsatzbereiche:
● Kindergärten und Kitas
● Beherbergungsstätten (z. B. Hotels ab 12 Betten)
● Gemeinschaftsunterkünfte und Heime
● Kliniken
● Kasernen

Schutzziel*:
● Personenschutz
● Sachwertschutz



Alternative technische Lösung:

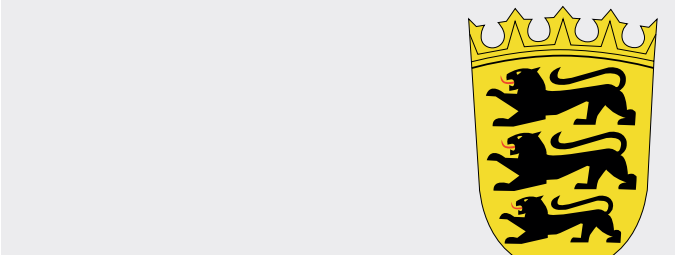


Erweiterung einer Brandmelderzentrale Integral IP um Funk-Rauchwarnmelder Genius Hx® und Funkhandtaster als Schnittstelle. Die Rauchwarnmelder werden als technischer Alarm aufgeschaltet.

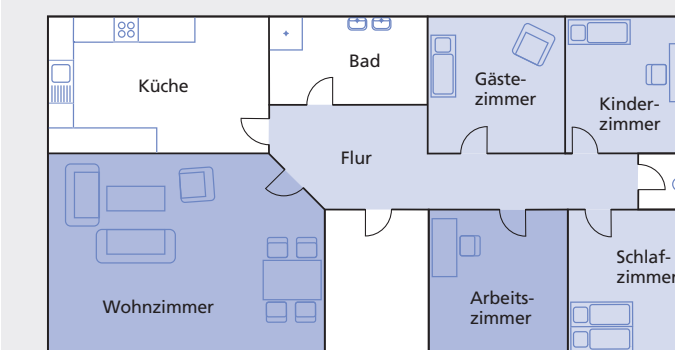
Einsatzbereiche:
siehe Einsatzbereiche Brandmelderzentrale Integral IP

Schutzziel*:
● Personenschutz
● Sachwertschutz

Hinweis:
Die alternative technische Lösung ist derzeit im Regelwerk nicht definiert.



Landesbauordnung Baden-Württemberg:
„Aufenthaltsräume, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen, sowie Rettungswege von solchen Aufenthaltsräumen in derselben Nutzungseinheit sind jeweils mit mindestens einem Rauchwarnmelder auszustatten. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.“ (Auszug aus LBO Baden-Württemberg, §15, Absatz 7).



□ Mindestschutz gemäß LBO Baden-Württemberg
□ Optimalschutz gemäß Hekatron Empfehlung

Vorgehensweise bei bestehenden Brandmeldeanlagen
Ist bereits eine Brandmeldeanlage mit Brandmeldern in den vorgeschriebenen Räumen installiert und eine Alarmierung in dem Raum sichergestellt, werden gemäß Ministerium für Verkehr und Infrastruktur in Baden-Württemberg keine zusätzlichen Rauchwarnmelder benötigt.

Rauchwarnmelderpflicht in Deutschland

	Einbaupflicht für Neu- und Umbauten	Übergangsfrist der Einbaupflicht in Bestandsbauten
Mecklenburg-Vorpommern	seit Sept. 2006	abgelaufen seit Ende 2009
Schleswig-Holstein	seit Dez. 2004	abgelaufen seit Ende 2010
Hamburg	seit Dez. 2005	abgelaufen seit Ende 2010
Rheinland-Pfalz	seit Dez. 2003	abgelaufen seit Juli 2012
Hessen	seit Mai 2005	bis 31. Dez. 2014
Baden-Württemberg	seit Juli 2013	bis 31. Dez. 2014
Sachsen-Anhalt	seit Dez. 2009	bis 31. Dez. 2015
Bremen	seit Mai 2010	bis 31. Dez. 2015
Niedersachsen	seit Nov. 2012	bis 31. Dez. 2015
Nordrhein-Westfalen	seit April 2013	bis 31. Dez. 2016
Bayern	seit Jan. 2013	bis 31. Dez. 2017
Thüringen	seit Jan. 2008	bis 31. Dez. 2018
Berlin	in Planung	in Planung
Saarland	seit Juni 2004	in Planung

Wir beantworten gerne Ihre Fragen!

Technischer Support Rauchwarnmelder:
07634 - 500 310
Technischer Support Brandmeldeanlagen:
07634 - 500 160

* Gemäß Schutzziel der LBO Baden-Württemberg muss ein Melder direkt in dem Raum alarmieren, in dem er den Rauch detektiert.